

Geschätzte Landrätinnen und Landräte

Gerne erlaube ich mir, Euch vor den Fraktionssitzungen und der zweiten Lesung zur Teilrevision des kantonalen Mittelschulgesetzes unseren Antrag zukommen zu lassen. Die Vorgehensweise des Rückweisungsantrags wurde vorgängig gemeinsam mit Landratssekretär Emanuel Brügger geprüft. Der Antrag beschränkt sich bewusst auf Art. 11 Abs. 2 und damit auf jene Punkte der Vorlage, welche ausdrücklich mit einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler begründet werden.

Die FDP.Die Liberalen stellen weder die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben noch die Anerkennung der gymnasialen Maturität in Frage.

Aus unserer Sicht ist jedoch derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar belegt, ob:

- die Jahrespromotion tatsächlich zu einer nachhaltigen Entlastung führt
- und die Abschaffung der Wahlpflichtfächer pädagogisch sinnvoll und wirksam ist

Wir erwarten deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Belastungs- und Drucksituation der Schülerinnen und Schüler sowie eine breiter abgestützte Prüfung möglicher Entlastungsmassnahmen.

Die FDP.Die Liberalen unterstützen eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Mittelschule ausdrücklich.

Ebenso anerkennen wir die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben zur Maturitätsanerkennung ausdrücklich. Die Anerkennung der gymnasialen Maturität steht für uns nicht zur Diskussion.

Unsere Vorbehalte betreffen ausschliesslich jene Teile der Vorlage, welche mit einer «Entlastung der Schülerinnen und Schüler» begründet werden.

Konkret betrifft dies:

- die Einführung der Jahrespromotion
- sowie die Abschaffung der Wahlpflichtfächer

Aus unserer Sicht ist derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar, ob diese Massnahmen tatsächlich zu einer nachhaltigen Entlastung führen.

Wir vermissen insbesondere:

- eine vertiefte Analyse der Belastungssituation
- eine nachvollziehbare Wirkungsbeurteilung
- sowie eine breiter abgestützte Prüfung alternativer Entlastungsansätze

Die FDP erwartet vom Regierungsrat eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine wirksame und nachhaltige Entlastung tatsächlich erreicht werden kann.

Da für die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben Übergangsfristen bestehen, erachten wir eine Überarbeitung dieses Teilbereichs als möglich und vertretbar.

Deshalb beantragen wir die Rückweisung von Art. 11 Abs. 2 zur Überarbeitung an den Regierungsrat.

Besten Dank.

Besten Dank für die Kenntnisnahme sowie die sachliche Diskussion im Vorfeld der zweiten Lesung.

Mit liberalen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Dominik Steiner